

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mälzereien und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen



Erstausgabe monatlich am Samstag
Ergebnisse: monatlich 2,10 Mark, unter Abzug 2,20 Mark
Eingetragen in die Postämterliste

Verleger: Hermann Kretschmer, Fr. Weg, Berlin-Charlottenburg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Schillingstraße 6
Eink.: Hermann Kretschmer, Postfach 6 1/2, Berlin S. 30

Druck: Hermann Kretschmer, Berlin-Charlottenburg
Geschäftsbüro: Berlin-Charlottenburg, Schillingstraße 6
Eink.: Hermann Kretschmer, Postfach 6 1/2, Berlin S. 30

Unser Verband im Jahre 1917.

I. Mitgliederbewegung.

Am Jahre 1917 scheint die rückläufige Bewegung in unserem Mitgliederbestande beendet zu sein, wenigstens läßt die Anwartsbewegung seit dem 3. Quartal darauf schließen, daß es nun auch dauernd vorwärts geht. Der Verband zählte am Schluß des

1. Quartals 1916		17 957 Mitglieder
1.	1917	17 173
2.	1917	16 707
3.	1917	17 230
4.	1917	17 302

Am Jahresdurchschnitt waren es 17 028 Mitglieder gegenüber 19 199 in 1916, 23 921 in 1915, 11 800 in 1914. Ohne Zweifel ist in den dauernden Einberufungen die Hauptursache für den Mitgliederrückgang zu suchen, und wurden ja auch die sonstigen Abgänge durch verblichene Neuaufnahmen wieder ausgeglichen; aber daran kann sich eine Organisation und können sich die Mitglieder nicht genügen lassen, wenn das Agitationsfeld noch groß genug ist, um ein besseres Ergebnis zu ermöglichen. Und das Agitationsfeld ist noch groß genug. Der Wechsel der Arbeitskräfte in den Arbeitsstellen ist zwar groß und erschwert den Aufstieg, aber die Aufnahmen können dann um so größer sein, bei nachhaltiger Agitation aber auch der absolute Gewinn an Mitgliedern, als es tatsächlich der Fall ist.

An Aufnahmen hatten wir 1917 zu verzeichnen

im 1. Quartal	1191
" 2. "	1221
" 3. "	1911
" 4. "	1510

Zusammen 5869 gegenüber 6754 in 1916, 8604 in 1915 und 3314 im 3. und 4. Quartal 1914, wenn man nur die Kriegszeit rechnet. Trotz der Aufnahmen von 5869 in 1917 haben wir noch einen Totalverlust von 655 Mitgliedern zu verzeichnen, wogegen allein in 71 Zahlstellen die Zunahme 1052 Mitglieder beträgt. Um so unerfreulicher ist der Verlust in den übrigen Zahlstellen, der nicht nur den Gewinn dieser 71 Zahlstellen aufwiegt, sondern auch noch ein erhebliches Risiko im Gesamtmitgliederstande gebracht hat. Die 71 Zahlstellen mit Mitgliederzunahme verteilen sich auf alle Bezirke, desgleichen auch die 57 Zahlstellen, welche überhaupt keine Aufnahmen im Jahre 1917 gemacht haben. Nach Bezirken gerechnet, haben nur 4 eine Zunahme von zusammen 454 Mitgliedern. Interessieren dürfte es, wie in den einzelnen Bezirken 1917 die Mitgliederbewegung war.

Bezirk	Aufnahmen	Zunahme	Abnahme
Königsberg	27	1	32
Breslau	377	6	83
Berlin	462	64	409
Hamburg	856	50	138
Magdeburg	803	54	90
Leipzig	667	89	355
Regensburg	1228	270	167
Mün.	252	86	18
Frankfurt a. M.	642	271	36
Strasbourg	250	3	245
Düsseldorf	34	77	29
Dortmund	431	51	92

Wir sind der Hoffnung, daß bei Kenntnisnahme der Ziffern die Mitglieder allesamt ihr Neuzugestehen werden, um im laufenden Jahre ein besseres Ergebnis zu erzielen.

Die Finanzen.

Die Beitragsleistung ist pro Mitglied im Jahre 1917 gegenüber 1916 zurückgegangen von 47,3 auf 45,6, jedoch ist der Anteil der höchsten Beitragsleistung gestiegen von 5,6 vom Hundert im Jahre 1915 auf 6,2 im Jahre 1916 und 9,3 vom Hundert im Jahre 1917. Nach dem tatsächlichen Verdienst der Mitglieder müßte der Anteil der höchsten Beitragsleistung ein weit höherer sein; die Mitglieder sollten darin weitgehend die Beiträge mindestens entsprechend

ihrem Verdienst zu zahlen, um damit den Verband besser noch als bisher in den Stand zu setzen, ihre Interessen zu wahren. Es dürfte heute kein männliches Mitglied mehr geben, das nicht den höchsten Beitrag zahlt.

Die Gesamteinnahmen im Jahre 1917 betragen 529 523 Mk. gegen 583 667 Mk. in 1916. Davon entfallen auf Beiträge 465 975 Mk. in 1916 518 157 Mk. Die Gesamtausgaben betragen 486 886 Mk. gegen 668 642 Mk. in 1916. An Unterstützungen aller Art wurden gezahlt:

	1917	1916
Krankenunterstützung	117 700	114 473
Arbeitslosenunterstützung	1 200	8 027
Sterbegeld	41 581	41 331
Kotunterstützung	3 334	2 385
Kriegsunterstützung	61 026	129 494
Umzugskosten	1 370	1 590
Rechtschutz	881	2 946
Streitunterstützung	—	228
Zusammen	233 502	370 474

Von im Durchschnitt pro Mitglied geleisteten Jahresbeitrag von 27,21 Mk. wurden 13,65 Mk. an Unterstützungen gezahlt, oder rund 50 vom Hundert.

Das Vermögen des Verbandes hat im Jahre 1917 seit Kriegsbeginn zum erstenmal um etwas zugenommen, und zwar um 12 637 Mk. Wenn man allerdings die Finken in Höhe von 32 785 Mk. davon in Abzug bringt, dann verbleibt immer noch eine Mehrausgabe von 10 148 Mk. Ein Beweis, wie notwendig die Beitragsleistung entsprechend dem Verdienst ist. Der tatsächliche Vermögensbestand der Hauptkasse Ende 1917 war 1 472 701 Mk.

Ueber das Geschäftsgebahren in den Lokalfassen haben 10 Zahlstellen nicht berichtet, andere 22 Zahlstellen besitzen angeblich keine Lokalkassen. Die berichtenden 10 Zahlstellen hatten 1917 eine Gesamtbeitragsleistung von 114 306 Mk. gegen 128 390 Mk. im Vorjahr 90 735 Mk. An Unterstützungen aller Art zahlten diese Zahlstellen 32 241 Mk., im Vorjahr 68 248 Mk. Der Lokalkassenbestand liegt von 25 284 Mark in 1916 auf 308 645 Mk. Ende 1917.

Biersteuer und Entschädigung der Brauereiarbeiter.

Am 6. Mai fanden im Reichstagsausschuß, dem die Getränkesteuern zugewiesen sind, bei der Beratung über das neue Biersteuergesetz folgende Anträge zur Beratung und Beschlußfassung.

Die sozialdemokratischen Vertreter beantragten, dem § 67 folgenden Absatz anzufügen:

„Aus der Biersteuereinnahme sind den Bundesstaaten je nach den festgestellten Bedürfnissen ausreichende Beträge zu überwiesen, durch welche Arbeiter und Angestellte des Brauerei- und Gastwirtsgewerbes, welche durch die Wirkungen dieses Gesetzes arbeitslos oder sonst in ihrem Einkommen geschädigt werden, Entschädigungen innerhalb eines Zeitraumes bis zu zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erhalten. Die näheren Bestimmungen hierüber erläßt der Bundesrat nach Anhörung der Berufsorganisationen des Brauerei- und des Gastwirtsgewerbes. Die Höhe der Entschädigung soll dem entgangenen Arbeitsverdienst entsprechen.“

Ein Antrag des Abg. Behrens (D. Fr.) verlangt, im § 71 als Abs. 3 einzufügen:

„Werden Arbeiter oder Angestellte eines Brauereibetriebes dadurch beschäftigungslos oder erleiden sie dadurch eine Verminderung ihres Arbeitsverdienstes, daß die dem Betriebe zugewiesene Jahresmenge ganz oder teilweise auf eine andere Brauerei übertragen wird (§ 4 Abs. 3), so hat der übertragende Brauereibesitzer ihnen den entstehenden Einnahmeausfall für die Dauer von 26 Wochen zu ersetzen. Für Streitigkeiten hierüber sind, wo Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte bestehen, diese, sonst die Amtsgerichte zuständig.“

Der letztere, vom Abg. Behrens gestellte Antrag gelangte zur Annahme. Es wird ihm aber noch fehlendes angesetzt:

„Dasselbe gilt für Kriegsteilnehmer, die unmittelbar vor ihrem Eintritt in das Heer mindestens ein Jahr hindurch in einem solchen Brauereibetrieb beschäftigt waren, sofern vor ihrer Entlassung aus dem Heere eine Uebertragung stattgefunden hat.“

Daß der Austritt der Brauereiarbeiter steuerfrei bleiben soll, haben wir schon mitgeteilt.

Was als Einsoß-, Voll- und Starkbier in steuerrechtlichem Sinne gelten soll, wurde dahin beschlossen, daß Einsoßbier ein Bier mit 1,5 vom Hundert Stammwürzegehalt ist, Starkbier mit mehr als 12,5 vom Hundert. Der Antrag der sozialdemokratischen Vertreter ging auf 5 bzw. 13 vom Hundert. Bier mit 5 bis 13 vom Hundert sollte als Vollbier gelten.

Beauftragt hatten die sozialdemokratischen Vertreter, die kommunalabstrecker ab 1. Oktober 1919 aufzuheben. Beschlossen wurde auf Antrag Böhm (natl.), die kommunale Biersteuer bis 1920 bestehen zu lassen und von da ab den Gemeinden 5 vom Hundert der Erträge aus der Biersteuer des Reichs zu gewähren.

Abgelehnt wurde ein Antrag der sozialdemokratischen Vertreter, daß das Gesetz erst in Kraft treten soll, sobald den Brauereien 50 Hundertteile der Gesamtmenge zugewiesen werden, die sie im Betriebsjahre 1912/13 durchschnittlich verwendet haben. Zugewiesen wurde auf Antrag von derselben Seite beschlossen, daß Bayern, Baden, Württemberg und Elsaß-Lothringen für 1918 keinesfalls höhere Ausgleichsbeträge an die Reichskasse zu entrichten haben, als sich nach der Einnahme für das Rechnungsjahr 1917 ergaben.

Aus voriger Nummer der „Verbands-Zeitung“ ist richtigzustellen, daß der Bierkonsum gegenwärtig 16,7 Millionen Hektoliter betrug (nicht 17,6), darunter 1,7 Millionen Hektoliter für das Feldheer.

Arbeitskammern.

Die gemeinsame Not der Arbeitnehmerschaft während des Krieges, schreibt Karl Legien, veranlaßte deren Vertretung ohne Rücksicht auf abweichende politische und religiöse Anschauungen bei Arbeiterfragen gemeinsam zu handeln. So auch in der Frage der öffentlich-rechtlichen Vertretung der Arbeitnehmerschaft. Als die Frage der Schaffung von Arbeitskammern aktuell wurde, arbeiteten die Zentralstellen der Arbeiter- und Angestelltenverbände einen Gesetzentwurf aus. Nach diesem sollte die gesamte Arbeitnehmerschaft, einschließlich der in der Landwirtschaft und im öffentlichen und privaten Dienst, in die Arbeitskammern einbezogen werden. Diese sollten nicht beruflich, sondern territorial gegliedert werden. Für die Arbeitnehmerschaft sollten zur Vertretung ihrer besonderen Interessen Abteilungen in den Arbeitskammern errichtet werden. Das waren die wesentlichen Abweichungen von dem Gesetzentwurf, wie er nach den Beschlüssen der Reichstagskommission im Jahre 1910 gefaßt war. Der Entwurf der Arbeitnehmerschaft wurde den zuständigen amtlichen Stellen, dem Reichstag und Bundesrat, übermittelt und in einer Sitzung im Reichswirtschaftsamt mündlich begründet. Berücksichtigung haben die Wünsche der Arbeitnehmerschaft in dem vorliegenden Regierungsentwurf nicht gefunden. An den amtlichen Stellen ist das vor dem Kriege übliche System beibehalten worden. Man hört die Wünsche der Arbeitervertreter, um sie nicht zu erfüllen oder in den Gesetzesvorlagen das Gegenteil von dem zu bringen, was der Arbeitnehmerschaft dient. Die fürchterlichen Ereignisse des vier Jahre währenden Weltkrieges haben in die muffige Luft der Amtsstuben keinen frischen Luftzug gebracht.

Hätte die Regierung den Gesetzentwurf, wie er nach den Beschlüssen des Reichstags 1910 gefaßt worden ist, wieder eingebracht, so könnte man zu ihrer Entschuldigung sagen, daß sie keine glatte Erledigung erwarten konnte, weil eine Uebereinstimmung der

